

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1382



Herrn
Lars Harms, MdL
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

per Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 2. Mai 2023

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen
Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 20/812**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Harms,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzentwurf (DS 20/812) Stellung zu nehmen. Der Schwerpunkt unserer Stellungnahme liegt auf den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, daher zu den anderen beiden Punkten nur ein paar Anmerkungen.

Zuweisung an kommunale Schwimmsportstätten:

Eine Erhöhung der Zuwendung für diesen Bereich ist zu begrüßen. Schwimmen ist ein Sport der besonders bei Frauen beliebt ist und zur Gesunderhaltung beiträgt. Damit dieser Sport und die Familienbesuche im Schwimmbad auch zukünftig bezahlbar bleiben, ist eine Erhöhung der Zuwendung notwendig.

Zuweisung an kommunale Tierheime:

Auch diese Maßnahme ist nachvollziehbar. Viele Frauen sind im Tierschutz haupt- und ehrenamtlich engagiert. Dort Planungssicherheit zu schaffen und Engagierte nicht zusätzlich finanziell zu belasten, ist unbedingt notwendig.

Zuweisung an Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen:

Eine Erhöhung der Mittel für diesen Bereich ist dringend notwendig: steigende Kosten für Mieten, Betriebskosten, Fachkräftegewinnung und -bindung sowie erhöhte Bedarfe in der Beratung und Begleitung von Betroffenen.

Mit der Überführung bestehender Mittel in das FAG geben sich für die Beratungsstellen und Frauenhäuser Planungssicherheit und Verwaltungsvereinfachungen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch eine Dynamisierung der Mittel ist ein wichtiges Instrument, um diesen Bereich abzusichern. Wobei 2,5 % in der aktuellen Situation nicht ausreichen werden und es weitere Instrumente braucht, um kurzfristige Härten (Energiekosten, usw.) abzumildern.

Es braucht aber nicht nur eine Überführung der bisher zur Verfügung stehenden Mittel in das FAG sondern einen deutlichen Aufwuchs für eine bedarfsgerechte Finanzierung von Schutz und Hilfe für von gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder, wie es das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte „Istanbul-Konvention“ vorsieht. Das wären z.B. eine Verdopplung der bestehenden Frauenhausplätze und ein flächendeckendes Angebot auch im ländlichen Raum. Der konkrete Bedarf ist in der „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfsangebotes für gewaltbetroffenen Frauen in Schleswig-Holstein“ von 2021 dargelegt. Wir empfehlen, dieses Gutachten als Grundlage für weitere Schritte zu nutzen, um Frauen und ihren Kindern ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Stellungnahmen der LAG autonomer Frauenhäuser in Schleswig-Holstein, des Landesverbands Frauenberatung Schleswig-Holstein sowie der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
für den LandesFrauenRat Schleswig-Holstein

Anke Homann, Vorsitzende

Alexandra Ehlers, Geschäftsführerin